

Sitzungsvorlage DS 2012/360

Städt. Entwässerungseinrichtungen
Birgit Boneberger
(Stand: **26.10.2012**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Ausschuss für Umwelt und Technik
als Betriebsausschuss Städt.**

Entwässerungseinrichtungen

öffentlich am 07.11.2012

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 06.11.2012

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 13.11.2012

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 20.11.2012

Gemeinderat

öffentlich am 19.11.2012

**Änderung der Abwassersatzung
- Anpassung der Gebührensätze**

Beschlussvorschlag:

1. Die Änderungssatzung zur Abwassersatzung wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.
2. Der Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2013 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Anstieg Gebührenvolumen

Mit dem Wirtschaftsplan 2013 wird sich das Aufwands- und damit auch das Gebührenvolumen durch mehrere Faktoren erhöhen.

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Jahr 2012 sind die laufenden Aufwendungen für Personal und EDV (Verwaltungskostenbeiträge) angestiegen und bleiben auch 2013 auf dem hohen Niveau von 500.000 bis 550.000 €.

Die Umlagen an den AZV werden sich sukzessive durch den Bau und die Aktivierung der Pulveraktivkohle-Anlage – wie schon mehrfach berichtet - erhöhen (unterstellt ist eine Aktivierung ab 01.08.2013). Der Anstieg der Gesamtumlage beträgt 2013 rund 110.000 €, 2014 nochmals rund 230.000 € und senkt sich 2015 um rund 50.000 € ab.

Die Abschreibung erhöht sich durch die Herabsetzung der Nutzungsdauer der Kanäle von 66 auf 50 Jahre (siehe Sitzungsvorlage dazu GR 19.11.2012). Durch die Umstellung erhöht sich das Nettoabschreibungsvolumen (d. h. die Auflösung der Zuweisungen und Zuschüsse ist abgesetzt) um 265.000 € in 2013, 545.000 € in 2014 und 545.000 € in 2015.

Hinzukommt, dass alle Kanalsanierungen im Inlinerverfahren bis zu einer Länge von 50 m im Erfolgsplan gebucht werden (AUT am 21.09.2011, DS 2011/223). Dadurch erhöht sich der Ansatz der Unterhaltungsaufwendungen am Kanal durch Dritte um rund 500.000 €.

Um die Belastung jedoch so gering wie möglich zu halten, werden die Gebühren ab 2013 über einen 3-Jahreszeitraum kalkuliert. Für die Berechnung wurde die umlagefähige Abwassermenge zum 31.12.2011 und die aktuelle Anzahl an gebührenrelevanten Flächen von Oktober 2012 herangezogen. Die umlagefähige Abwassermenge ist im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2012 um 150.000 m³ angestiegen. Im Zuge des Versands der Bescheide der Niederschlagswassergebühr, wurden von vielen Eigentümern noch Änderungen geltend gemacht, wodurch sich die Anzahl der gebührenrelevanten Flächen um 180.000 m² auf 3.620.000 m² im Vergleich zur Kalkulation 2012 verringert hat.

2. Auswirkungen

Die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wurden für den Zeitraum 2013 bis 2015 auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2013 mit Finanzplanung neu kalkuliert. Die Aufteilung der Kosten der Schmutz- und der Regenwasserbeseitigung haben wir – wie in bei der Kalkulation 2012 - nach dem von der Rechtsprechung schon mehrfach akzeptierten VEDEWA-Modell (siehe Anlage 3) vorgenommen.

Die Erhöhungen für den Zeitraum 2013 bis 2015 betragen:

Erhöhung AZV-Umlagen	230.000 €
Erhöhung Netto-Abschreibung	1.355.000 €
Inlinermaßnahmen im Erfolgsplan	<u>1.410.000 €</u>
gesamt	2.995.000 €
durchschnittlich pro Jahr	998.500 €

Die AZV-Umlagen werden zu 90 % auf das Schmutzwasser und 10 % auf das Niederschlagswasser verrechnet. Die Abschreibungskosten als kalkulatorische Kosten werden 60 zu 40 und die Inlinermaßnahmen 50 zu 50 auf Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt (VEDEWA-Modell-Anlage 3).

Schmutzwassergebühren:

Kostensteigerung Schmutzwasser:	1.725.000 €
durchschnittlich pro Jahr:	575.000 €
abzüglich Vereinbarungsertrag	200.000 €
Umlagefähige Schmutzwassermenge 2013	2.900.000 m ³
Gebührensteigerung:	0,12 € / m³

Durch eine neue Vereinbarung mit einem Großeinleiter findet eine Ertragssteigerung bei den Schmutzwassergebühren statt.

Niederschlagswassergebühr:

Kostensteigerung Niederschlagswasser:	1.270.000 €
durchschnittlich pro Jahr:	423.000 €
abzüglich Erhöhung Straßenentwässerungsertrag	100.000 €
Umlagefähige gebührenrelevante Fläche 2013	3.620.000 m ²
Gebührensteigerung:	0,08 € / m²

Durch die Erhöhung der Aufwendungen steigt auch der Ertrag aus Straßenentwässerung, der in voller Höhe dem Niederschlagswasser zugeschrieben wird.

Bei einem 4 Personen Haushalt mit angenommenen 150 Kubikmetern Frischwasserverbrauch und mit einer gebührenrelevanten Fläche von 100 Quadratmetern schlägt die Umstellung mit 18 € höherer Schmutzwassergebühr und 8,00 € höheren Niederschlagswassergebühren jährlich zu Buche. Die monatliche Gesamterhöhung würde 2,17 € betragen.

3. Gebührenkalkulation 2013 bis 2015

Für Ravensburg gehen wir von folgenden Kosten aus:

Schmutzwasser:

Kosten der Schmutzwasserbeseitigung 2013 -2015	14.150.883 €
durchschnittliche Kosten pro Jahr	4.717.000 €
Umlagefähige Abwassermenge	2.900.000 m ³
Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung	1,62 € / m³
bisher	1,50 € / m ³

Niederschlagswasser:

Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung 2013 -2015	6.034.617 €
durchschnittliche Kosten pro Jahr	2.011.500 €
Anzahl an gebührenrelevanter Flächen	3.620.000 m ²
Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung	0,55 € / m²
bisher	0,47 € / m ²

Kosten für die Ableitung von Abwasser über den Kanal ohne Reinigung:

Kosten Kanal Schmutzwasser 2013-2015	7.452.135 €
durchschnittliche Kosten pro Jahr	2.484.045 €
Umlagefähige Schmutzwassermenge	2.900.000 m ³
Kosten Ableitung über Kanal ohne Reinigung	0,85 € / m³
bisher	0,70 € / m ³

Anlagen:

- Anlage 1: Änderungssatzung zur Abwassersatzung
- Anlage 2: Gebührenkalkulation
- Anlage 3: VEDEWA-Modell der Kostenaufteilung